



Die Fachkonferenz GL beschließt folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
BEURTEILUNGSBEREICH SONSTIGE LEISTUNGEN		
mündliche Mitarbeit	- Qualität (messbar durch Anforderungsbereiche I-III) - Quantität mündlicher Äußerungen (regelmäßige, aktive Teilnahme am Unterricht)	SchulG § 44.2
weitere Instrumente	- Heftführung - Referate/Präsentationen - Projektmappe - Schriftliche Aufgaben im Unterricht	
Bewertungskriterien für die weiteren Instrumente	- Vollständigkeit, Ordnung, Struktur, inhaltliche Qualität	SchulG § 44.2
Gewichtung aller Instrumente	- Mündliche Mitarbeit (70%) - Schriftliche Leistungen, Präsentationen, etc. (30%)	
Hausaufgaben	- Fließen als Vor- und Nachbereitung in die mündliche und in die schriftliche Bewertung mit ein	RdErl.d.MSB v. 05.05.2015, 4.2
Unterrichtsverfahren (Arbeits- und Sozialformen)	- fragend-entwickelndes Verfahren - Schülervortrag - Gruppenarbeit - Projektarbeit - Schüleraktivierung	



BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE		
Bildung der Zeugnisnote zum Schuljahresende	- Mündliche Mitarbeit (70%) - Schriftliche Leistungen, Präsentationen, etc. (30%)	FAQs I APO-SI § 30
Verhältnis schriftliche / Sonstige Leistungen	- Mündliche Mitarbeit (70%) - Schriftliche Leistungen, Präsentationen, etc. (30%)	SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Leistungsrückmeldung und Beratung	- Individuelle Gespräche bei Bedarf - Elternsprechtage - Förderempfehlungen bei Minderleistungen	SchulG § 44.2
Förderung und Forderung	- Möglichkeit von Zusatzleistungen (Referate, Ausarbeitungen)	APO-SI § 3.4
Fachleistungsdifferenzierung	--	APO-SI § 19.4, SchulG § 65.1